

Asset Management / Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung / Stand: 28. Januar 2026

Vontobel Fund II – Active Beta Opportunities

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen wendet der Anlageverwalter den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Dabei werden sämtliche relevanten obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie gegebenenfalls weitere relevante zusätzliche Indikatoren berücksichtigt. Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards.

Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die OGAW/OGA des Teilfonds angewendet.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, Screening, Teilinvestitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen.

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren. Dabei investiert der Teilfonds mindestens 15 Prozent in nachhaltige Anlagen.

Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 30 Prozent seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der übrigen Anlagen des Teilfonds, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber von diesem Emittenten.

Methoden

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen

werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen (E als Mindestrating auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating darstellt), das auf einer proprietären Methodik beruht. Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Mindest-Klima-Score erreichen (mindestens 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste Rating darstellt). Der Klima-Score basiert auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Erderwärmungspotenzial.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen. OGAW/OGA werden auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbezogene Auschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und der Umgang mit kontroversen ESG-Ereignissen.

Anteilige Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen:

Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen sind Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft eingesetzt werden. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds ist in den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters einbezogen, das hauptsächlich in Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner durchgeführt wird. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder korrekte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltspflicht

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen und staatlichen Emittenten, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo©) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine

stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Wirkung, verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Bestimmter Referenzwert

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht zu den Zielen des Teilfonds gehören, investiert er zu mindestens 15 Prozent in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden.

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet: Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Mitwirkung als Anteilseigner (Active Ownership) und Umschichtung.

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die OGAW/OGA des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird ein Engagement in einer Anlageklasse über Derivate eingegangen, kann das gesamte Wertpapierportfolio oder ein Teil davon als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden.

Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen sind Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft eingesetzt werden. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden. Der Zweck von Green Bonds besteht in der Beschaffung von Kapital und Investitionen für neue und laufende fundierte und nachhaltige Projekte mit positiver Wirkung für die Umwelt, die eine klimaneutrale Wirtschaft und den Umweltschutz fördern (Beispiele: erneuerbare Energien, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, ökologisch

nachhaltige Bewirtschaftung von lebenden natürlichen Ressourcen und nachhaltige Landnutzung). Social Bonds sind sogenannte «Use of Proceeds Bonds», mit denen Mittel für neue und laufende Projekte mit positiver Wirkung für die Gesellschaft beschafft werden (Beispiele: direkte Katastrophenhilfe, z. B. Nahrung, Unterkünfte und Gesundheitsversorgung, sowie spezifische Projekte zur Senkung der Arbeitslosigkeit der betroffenen Bevölkerung). Nachhaltigkeitsanleihen sind Anleihen, deren Erlöse ausschliesslich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus «grünen» und sozialen Projekten eingesetzt werden.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating erfüllen (das Mindestrating liegt bei E auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste und G das schlechteste Rating ist), das auf einer proprietären Methodik basiert. Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den Mindest-Klima-Score erreichen (mindestens 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste Rating darstellt). Der Klima-Score basiert auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters. Das Modell basiert auf einer Kombination aus rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Erderwärmungspotenzial.
- Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen. OGAW/OGA werden auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien bewertet. Dazu gehören sektorbezogene Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und der Umgang mit kontroversen ESG-Ereignissen.

Überwachung schwerwiegender Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingerichtet, um Vorfälle oder anhaltende Zustände zu beobachten, bei denen die Aktivitäten eines Emittenten nachteilige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte haben können. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Anteilige Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen:

Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren. Diese Investitionen werden als nachhaltige Investitionen eingestuft. Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen sind Instrumente, deren Erlöse zur Finanzierung oder Refinanzierung neuer beziehungsweise laufender Projekte mit positiver Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft eingesetzt werden. Die direkten Investitionen sind Anleihen, die basierend auf internationalen Standards wie jenen der International Capital Market Association (ICMA) als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestuft werden.

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmen aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse durch die oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkte und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der

- Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte proprietäre ESG-Mindestrating (festgelegt auf E) erfüllen.
 - Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die den für diesen Teilfonds festgelegten Mindest-Klima-Score (festgelegt auf 10) erfüllen.
 - Der Teilfonds investiert in ausgewählte OGAW/OGA, welche die ESG-Beurteilung durch den Anlageverwalter bestehen.
 - Der Teilfonds tätigt mindestens 15 Prozent der Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen, entweder durch direkte Investitionen in diese Anleihen oder indirekt durch Investitionen in Fonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren.

Verfahrensweisen zur Bewertung einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird¹:

Der Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird – insbesondere im Hinblick auf angemessene Managementstrukturen, die Arbeitnehmerbeziehungen, die Mitarbeitervergütung sowie die Einhaltung von Steuervorschriften –, indem er einen Überwachungsprozesses für kritische Kontroversen anwendet. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

☒ Ja ☐ Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren² berücksichtigt:

PAI	Angewandtes Verfahren
Tabelle 1, 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	Ausschluss im Bereich fossile Brennstoffe (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, 5: Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	
Tabelle 1, 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschluss umstrittener Waffen (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, 10: Verstösse gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Siehe «Überwachung kritischer Kontroversen»
Tabelle 3, 14: Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle	
Tabelle 1, 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Ausschluss von Ländern mit internationalen Sanktionen (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)

¹ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

² Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Anteil der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 70%	Vorrangig über Direktengagements und potenziell über OGAW/OGA
Nachhaltig Umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen	Mindestens 15%	Vorrangig über Direktengagements und potenziell über OGAW/OGA
2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 30%	Vorrangig über Direktengagements und potenziell über OGAW/OGA

Die übrigen Vermögenswerte des Teilfonds werden gemäss dem Anlageziel des Teilfonds investiert, u. a. in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zwar nicht beeinträchtigen, es kommen aber auch keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Bei Anlagen in OGAW oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft dieser OGAW und OGA angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit den vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen (ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt «Anlagestrategie» aufgeführt)
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating erreichen, das für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf der Grundlage einer proprietären Methodik, Mindestwert E auf einer Skala von A bis G, wobei G das niedrigste Rating darstellt). Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt.
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die den Mindest-Klima-Score erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (auf der Grundlage einer proprietären Methodik, Mindestwert 10 auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 den niedrigsten Score darstellt).
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe als Anteilseigner, erzielt werden können). Solche Kontroversen können sich auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen beziehen.
- Anteil der Investitionen in ausgewählte OGAW/OGA, welche die vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.
- Anteil der Investitionen in ein Portfolio von Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen oder in Investmentfonds, die vorwiegend in diese Anleihen investieren.

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilinhaber zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, mehr Zeit zur Behebung eines solchen Verstosses einzuräumen oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob tatsächlich eine Nichteinhaltung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Anlagebeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung, die dann die weiteren Schritte veranlasst. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern oder direkt vom Anlageverwalter bezogen wurden, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die verantwortlichen Fachbereiche im Rahmen des Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) selbst bewertet und bestätigt. Das RCSA ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen aus dem Bereich Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Compliance und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Mit welchen Methoden wird der ESG-Rahmen angewendet?

Ausschlussverfahren:

Eine Beschreibung des Exclusion Framework findet sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>. Das Dokument beschreibt die verwendeten Datenquellen und die damit verbundenen Prozesse.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Emittenten, die das ESG-Mindestrating von E erreichen, das auf einer proprietären Methodik beruht. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche. Durch Anwendung dieses Mindestratings schliesst der Teilfonds die am schlechtesten abschneidenden ESG-Nachzügler aus. Kann einem Emittenten kein proprietäres ESG-Rating zugewiesen werden, wird ein Mindest-ESG-Rating nach MSCI von BB zugrunde gelegt. Weitere Informationen über die MSCI-ESG-Ratings finden Sie [hier](#).

Der Teilfonds ermittelt einen proprietären Klima-Score für jedes Wertpapier basierend auf rückwärtsgerichteten Kennzahlen wie der Kohlenstoffintensität und zukunftsgerichteten Kennzahlen wie dem Climate-Value-at-Risk. Wenigstens ein Datenpunkt pro Kennzahlkategorie ist erforderlich, um die Score-Berechnung durchzuführen. Für eine Investition ist ein Mindestscore von 10 erforderlich. Die Bewertung basiert auf Nachhaltigkeitsdaten von MSCI.

OGAW/OGA werden auf Basis einer proprietären Methodik bewertet, die sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien umfasst. Dazu gehören sektorbezogene Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact und das Management von kontroversen ESG-Ereignissen. Die Bewertung stützt sich auf Daten von MSCI sowie auf Offenlegungen der Zielfondsmanager.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Ausgeschlossen werden Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass sie (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (u. a. in Verbindung mit der Unternehmensführung). Der Anlageverwalter ist sich jedoch bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Anteilige Investitionen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen:

Als «grün», «sozial» oder «nachhaltig» eingestufte Anleihen im Wertpapierportfolio, die entsprechend den anerkannten Prozessvorgaben ausgegeben wurden. Im Rahmen dieses Prozesses muss die jeweilige Anleihe drei Kriterien erfüllen, um für eine Investition zugelassen zu werden: Erstens muss die Anleihe mit einem (umweltbezogenen, sozialen oder nachhaltigen) Einsatz der Erlöse («Use of Proceeds») verknüpft sein. Zweitens muss sie anerkannten Standards wie den Green Bond Principles der

International Capital Market Association (ICMA) entsprechen. Schliesslich muss durch einen externen Dienstleister (z. B. Sustainalytics oder Climate Bonds) bestätigt worden sein, dass die Anleihe die Standards erfüllt. Zur Durchführung der entsprechenden Analyse nutzt der Anlageverwalter von Bloomberg bezogene Daten.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Anlageprozesses werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- MSCI ESG Research
- Sustainalytics
- Bloomberg
- FactSet
- reo

Zur Sicherung der Datenqualität ergreift der Anlageverwalter folgende Massnahmen:

- Regelmässige Überprüfung der Daten zu Emittenten
- Nutzung mehrerer Datenquellen
- Eigenes Research zu schwerwiegenden ESG-Ereignissen bei Emittenten

Die oben genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben.

Wenn keine Daten vorliegen, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen ESG-Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, welche die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstinvestition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Nichteinhaltungen im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Der Teilfonds wendet eine umfassende Stewardship-Strategie mit Unterstützung durch seinen Partner reo an. Der Stewardship-Partner führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- Bottom-up-Ansatz – Der Stewardship-Partner tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- Top-down-Ansatz – Der Stewardship-Partner wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- Kontinuierliches Risikomanagement – Der Stewardship-Partner wird bei Kontroversen und Verstößen gegen globale Normen aktiv.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds ist in den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters einbezogen, das hauptsächlich in Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner durchgeführt wird. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Bestimmter Referenzwert

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

☐ Ja ☒ Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.